

Erste Jahrgang
mit 12 Bänden
der Lage nach den
Sommer- und Winter-
zeiten. Preis mit
Post 1 Egr. 9 Pf.
a. Postl. 2 Egr.
monatlich 7 Egr.
a. Postl. 1 Egr.
a. Postl. 6 Pf.

Volks-Beitrag.

Preis 1 Egr. 9 Pf.
a. Postl. 2 Egr.
monatlich 7 Egr.
a. Postl. 1 Egr.
a. Postl. 6 Pf.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 155.

Berlin, Dienstag den 7. Juli.

1857.

Stehen gebliebene Verkehrtheiten.

IV.

Während die Gerichte erster und zweiter Instanz wiederholt entschieden haben, daß das, was in der Verfassung Art. 4. geschrieben steht, jene Bestimmungen aufgehoben habe, die im Landrecht über die Ehen zwischen Adel und Bauer und niederem Bürgerstand getroffen sind, hat das Obertribunal entschieden, daß das, was im Landrecht hierüber geschrieben steht, gar nicht von dem angetastet werde, was in der Verfassung geschrieben steht.

Diese Entscheidung ist eine rein juridische; hören wir einmal die Gründe derselben.

In der Verfassung — so urtheilt das Obertribunal — stehe zwar: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich.“ Allein dieser Satz sage gar nichts. „Der Unterschied der Stände bestehe faktisch und rechtlich noch jetzt und müsse in jedem Staate, gleichviel welches die Verfassung desselben sei, bestehen, weil er von Verhältnissen der Erziehung, Bildung, Lebensart, Hauptbeschäftigung und des Vermögens abhängt.“ Nun stehe freilich noch Etwas in dem Artikel 4. der Verfassung und zwar die Worte: „Standesvorrechte finden nicht statt;“ allein hieraus folge und leute aus dem niederen Bürgerstand eingehen dürfen, denn wenn das nicht, daß die Adligen Ehen zur rechten Hand mit Bauern Landrecht dies den Adligen verbiete, so sei dies kein Standesvorrecht, sondern im Gegentheil eine „Beschränkung“, die dem Adel auferlegt wird; und Standes-Beschränkungen habe die Verfassung eben nicht aufgehoben! —

Wir können diese von dem Obertribunal angeführten Gründe nicht für zutreffend erachten.

Vor Allem trennt das Obertribunal in nicht gerechtfertigter Weise beide Sätze des Artikels 4. der Verfassung, und thut dadurch beiden Zwang an, um zu beweisen, daß sie nichtsagend sind. Sodann aber läßt es gegen den ersten Satz des Artikels 4. ein Argument gelten, das es mit weit größerem Recht gegen die Bestimmung des Landrechts hätte geltend machen können. Es beruft sich gegen den Satz von der Gleichheit aller Preußen auf die wirklichen faktischen Verhältnisse, während es diese Berufung weit richtiger gegen die betreffenden Sätze des Landrechts hätte benutzen müssen.

Das Obertribunal nimmt gewissermaßen an, als stände in der Verfassung, „alle Preußen sind gleich“ und fährt hiergegen die Thatsache an, daß dies nicht wahr sei und

auch nicht wahr sein könne, denn Erziehung, Bildung, Lebensart, Hauptbeschäftigung und Vermögen bringen Ungleichheiten zu Wege, die gar nicht abzuschaffen seien. — In der Verfassung steht aber etwas anderes. Es heißt in derselben: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich.“ Das heißt: Vor dem Gesetze, oder deutlicher noch vor dem Richter soll fortan ein Unterschied zwischen Preuze und Preuze in Bezug auf das Recht und das Gesetz nicht mehr bestehen. Im Leben giebt es zwar Unterschiede der Bildung, der Lebensart, des Vermögens, des Berufs u. s. m., allein danach habe kein Richter in seinem Rechtspruch etwas zu fragen. Er soll nicht ein Recht für Reiche und ein anderes für Arme, eines für schöne, eines für häßliche, eines für gebildete und ein anderes für ungebildete Menschen haben; sondern Ein und dasselbe Recht soll für alle Preußen gelten. — Freilich wird man hiergegen sagen: Dies kann ja die Verfassung nicht gemeint haben; denn solche Gleichheit vor dem Gesetze besteht ja seit alten Zeiten. Und das ist auch ganz richtig. Wegen dieser rein gesellschaftlichen Verschiedenheiten würde ein Verfassungs-Artikel nicht nöthig gewesen sein. Aber gerade weil der Artikel zu diesem Zweck unnöthig ist, muß man sich fragen, ob es bis zum Erlassen dieses Verfassungsartikels noch andere Unterschiede gegeben habe, die vor dem Gesetze gezollten, und findet man solche, so muß man sich sagen: Diese will die Verfassung abschaffen!

Eine solche vor dem Gesetze bis dahin geltende Ungleichheit ist eben die Ungleichheit durch Geburt. Dies ist eine Ungleichheit, von der das Obertribunal selbst nicht behauptet, daß sie in jedem Staate bestehen müsse. Wohlweislich führt das Obertribunal „Erziehung“, „Bildung“, „Lebensart“, „Hauptbeschäftigung“, „Vermögen“ als diejenigen Unterschiede auf, die einer völligen Gleichheit der Menschen widerstreiten. Das Wörtchen „Geburt“ übergeht das Obertribunal aber vollständig; und um dieses eben handelt es sich! Durch dieses Uebergehen der „Geburt“ gesteht das Obertribunal einerseits, daß dergleichen zum Bestand eines Staates gar nicht nothwendig sei und andererseits weiß das Obertribunal ja am besten, daß trotzdem bis zum Erlaß der Verfassung dieser Unterschied „vor dem Gesetze“ vollkommen gültig war.

Was also folgt hieraus? —

Gewiß nichts anderes als Folgendes:

Das Obertribunal hätte sich fragen müssen: In der Verfassung steht geschrieben: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich.“ Welchen Sinn hat dies? Es kann nicht

eine Gleichheit in rein gesellschaftlicher Beziehung damit gemeint sein, denn dazu passen die Worte „vor dem Gesetze“ nicht. Es kann nicht damit gesagt sein, daß jene Ungleichheiten, welche Bildung, Erziehung, Lebensart, Vermögen u. s. w. in der gesellschaftlichen Welt hervorgerufen, vor dem Gesetze nicht gelten mögen, denn dergleichen Unterschiede hat das Gesetz nicht gemacht. Was denn also muß der Artikel meinen? Nichts anderes als die Ungleichheit, welche bis dahin noch gesetzlich bestand: die Ungleichheit vor dem Gesetze, welche durch Geburt begründet ist und welche auch vor dem Gesetze noch immer geltend war, selbst wenn der so und so Geborne keine „Erziehung“, und keine „Bildung“, und keine „Lebensart“, und keine „Beschäftigung“ und kein „Vermögen“ hatte! Diese Ungleichheit, rein an die Geburt geknüpft, soll fortan nicht vor dem Gesetze existiren, und das ist der Sinn des Satzes: „Jeder Preuze ist vor dem Gesetze gleich!“ —

Freilich könnte man zur Rechtfertigung der Entscheidung des Obertribunals sagen: Die alten Bestimmungen des Landrechts sind ganz klar und bestimmt und bedürfen keiner Erklärung als der des Wortlautes. Dahingegen ist der Satz von der Gleichheit aller Preuzen vor dem Gesetze noch immer der Erklärung seines Sinnes bedürftig. Was nun im Landrecht ganz unzweifelhaft geschrieben steht, kann von einem Artikel der Verfassung, der etwas zweifelhaft geschrieben steht, nicht beseitigt werden! — Allein eine nähere Betrachtung erweist diese Rechtfertigung als unbegründet; denn wir werden sehen, daß man den Bestimmungen des Landrechts Zwang anthun muß, wenn man sie aufrecht erhalten, während man den Bestimmungen der Verfassung Zwang anthun muß, wenn man sie nichtsagend machen will! —

Berlin, den 6. Juli 1857.

— Der „R. Pr. Z.“ ist aus Frankfurt folgende Korrespondenz zugegangen: Der Inhalt der jüngsten dänischen Mittheilung vom 24. v. Mts. an das berliner Kabinet wird mir im Wesentlichen als folgender bezeichnet: „Zuvörderst gerichtet die preussische Aufforderung an das dänische Kabinet, sich über seinen Standpunkt den Herzogthümern gegenüber des Weiteren auszusprechen, zu nicht geringem Befremden des letztern, indem dieser Standpunkt ja bereits in der Denkschrift vom 23. Febr. d. J. klar genug bezeichnet sei. Auch die Stände zusammenzuberufen, dazu vermöchte das dänische Kabinet keine Verpflichtung zu erkennen, indessen habe es hierin nachgegeben, um Zeugniß von dem Bestreben nach gütlicher Beilegung abzulegen. Ueber die Vorlagen, welche den Ständen Hofsteins zugestellt werden sollten, vermöchte das dänische Kabinet jedoch jetzt noch nicht sich auszusprechen, nur so viel könne es sagen, daß die Stände sich ungehindert werden aussprechen können über Alles, was innerhalb der Befugniß ihrer Entscheidung liegt, daß es ihnen auch unbenommen sein soll, sich über das Gesamtstaatsverhältniß auszusprechen, so weit dies nämlich in Verbindung steht mit ihren ständischen Rechten. Was endlich Lauenburg anetrifft, so sei allerdings das tatsächliche Verhältniß ein anderes, indessen sei auch hier das dänische Kabinet gern bereit, diesem dieselben Rechte einzuräumen wie Holstein.“ — Daß diese Antwort unbefriedigend ist, liegt klar zu Tage. Ueber die Schritte, welche Preußen und Oestreich weiter zu thun gedenken, verlautet noch nichts Bestimmtes.

— Die Konferenz der Zollvereinsbevollmächtigten, welche heute ihren Anfang nehmen sollte, konnte nicht eröffnet werden, weil noch nicht alle Vertreter der betheiligten Staaten hier eingetroffen waren.

— Die Kaiserin von Rußland trifft am 21. Juli hier ein.

— Nachdem die Ausprägung und Zirkulation der neuen Vereinsthaler in Preußen bereits ihren Anfang genommen hat, wird nunmehr auch unberzüglich, wie der „B. Bors. Z.“ berichtet wird, mit der Ausprägung der neuen, auf Grund der wiener Münzkonvention geschaffenen gemeinsamen Goldmünze auf der

hiesigen Münze vorgegangen werden. Da bekanntlich diese Goldmünze nicht nach einem bestimmten Verhältniß zum Silber, sondern lediglich im Gewichtsverhältniß zum Münzpfunde Feingold ausgeprägt wird, und da sie sich auch an keine der bisher vorgehenden Weltmünzen direkt anlehnt, so steht freilich zu erwarten, daß sie für die erste Zeit bis zu ihrer Einbürgerung im Großhandel auf mannigfache Schwierigkeiten stoßen werde.

— In einem Schreiben an „Allg. Allg. Stg.“ aus der Uckermark über die Gesangsvereinsbildung in evangelischen Deutschland und den Religionsunterricht in den hiesigen Schulen heißt es: „Schreiber dieses hörte nach einer Religionsstunde einen achttjährigen Knaben seinen Eltern Fragen folgender Art zur eigenen Bergewisserung vorlegen: „Ist es wahr, daß die Naturforscher Heiden sind? Daß wir nach dem Tode nicht gleich zum lieben Gott kommen? und daß, wer nicht an die Hölle und an den Teufel glaubt, den scharr der Teufel in seinen Krallen hat?“ Man wird zugeben müssen, daß bei einem solchen Religionsunterricht die Eltern für ihre Kinder größere Gefahr laufen, als jener hannoversche Bauer, der herumreiste, um einen Preuziger zu finden, welcher sein Kind ohne die Erorzismusformel taufen wollte.“

— Aus Magdeburg schreibt man, daß, während vor Kurzem noch Dissidenten gezwungen wurden, Vormundschaft zu übernehmen, jetzt das Appellationsgericht den Beschluß des Stadtgerichts bestätigt habe, den Dissidenten die Vormundschaft zu entziehen, und zwar selbst über Dissidenten-Kinder.

— Herr Direktor Franz Wallner hat mit dem Eigenthümer des neuen Königsstädtischen (Victoria-) Theaters, Herrn Rudolf Cersf, auf eine Reihe von Jahren Kontrakt abgeschlossen. Herr Wallner übernimmt die artistische Direktion in unumschränkter Weise; die Geldmittel zur schleunigen Vollendung des großartig angelegten Instituts sind jetzt vollständig gesichert. — Der Rektor der wiener Komiker, Herr Wenzel Scholz, wird auf der Durchreise nach Hamburg am Dienstag ein einmaliges Gastspiel in der Königsstadt geben. Die Gelegenheit, den originellen Künstler einmal wiederzusehen, dürfte das Haus bis auf den letzten Platz füllen.

— Franz Bacherl wird am Donnerstag im Kroll'schen Lokale die erste Vorlesung seiner eigenen Poesieen halten.

— Theater am Dienstag 7. Juli. Opernhaus: Das hübsche Mädchen von Gent. Fr.-Wilhelmst.: Wie zwei Tropfen Wasser. Doktor und Apotheker. Königsst.: Der Zigeuner. (Fr. W. Scholz und Fr. Crois, beide vom wiener Karltheater, als Gäste.) Zum erstenmale: Eine Ehestandsfrage vor Gericht, komisches Genrebild mit Gesang in einem Akt. (Fr. Scholz.) Kroll: Das Versprechen hinter'm Heerd. 8 Vorle.

— Polizeibericht. Die 2 Jahr 3 Monat alte Tochter des Schneidermeisters S., Besselstr. 5, welche sich am 3. d. M. gegen Abend unter Aufsicht ihrer 9 Jahr alten Schwester befand und auch kurz zuvor von der Mutter noch gesehen worden war, ist verschwunden und bis jetzt aller Müheanstaltungen ungeachtet nicht wieder aufzufinden gewesen. — Am 3. d. M. Abends wurden 2 Kinder, ein Knabe von 3 Jahren und ein Mädchen von ungefähr 1 Jahr, muthmaßlich von ihrer Mutter auf dem Johannisstisch am Mannser ausgelegt und verlassen. Wie der Knabe angiebt, ist sein Vater Maurer; er weiß aber nicht, wie er heißt, noch wo er wohnt. Die Kinder sind vorläufig untergebracht. — Am 26. v. M. Vormittags fiel der 6 Jahr alte Sohn des Arbeitmannes W. in den neuen Kanal und wurde durch den Schüler Matton ohne eigene Gefahr aus dem Wasser gezogen.

Darmstadt. In dem „Frankf. Journ.“ finden wir folgende Zeilen: Mit Vergnügen bemerkte man bei der Truppenrevue, welche Freude der Kaiser von Rußland an seinem kleinen 7jährigen Großfürsten Alexis hatte, der dabei in voller Uniform erschien, mit dem großen Bande des Ludwigsordens bekleidet, den ihm der Großherzog verliehen hatte. Und gestern Morgen (2.) vor der Abreise noch wurde gesehen und mit Interesse erzählt, wie der Kaiser ganz allein und gemüthlich seinen Kindern die Bären im Schloßgraben gezeigt und sie gefüttert habe. Sofort sammelte sich eine große Menge Menschen dicht um ihn. Niemand wies sie weg.

Schweiz. Aus Bern, 4. Juli, wird telegraphisch gemeldet,

daß Siegmund Müller, weiland Präsident vom Kriegerathe des Sonderbundes, in Altorf im Canton Uri mit seiner Familie eingetroffen sei und sich daselbst bleibend niederlassen zu wollen scheine.

* Paris, 3. Juni. Man sprengt gegenwärtig das Gerücht aus, Goudchaux habe seinen Freunden die Absicht zu erkennen gegeben, den Eid als Deputirter zu leisten. Bis jetzt berechtigt noch Nichts dazu, diesen Schritt Goudchaux's voranzusetzen, und die ganze Sache beruht wohl auf einem Versuche der Polizei, die Wähler der Opposition irre zu führen. Die Verschwörung der Italiener gegen das Leben des Kaisers wird gleichfalls mit allen möglichen und unmöglichen Insurrektionsversuchen in Livorno, Genua &c. in Verbindung gesetzt, und die ganze Sache Mazzini aufgebildet, um die Stimmen der verzagten Bourgeoisie für die Kandidaten einer „starken Regierung“ zu gewinnen. Auf der andern Seite vernimmt man, daß der Plan, das allgemeine Stimmrecht zu ändern, wenigstens in Bezug auf die großen Städte, von dem Kaiser zurückgewiesen worden sei. Außer allem Zweifel ist jedoch, daß durch einen zu erlassenden Senatsbeschluß die Kandidaten fernerhin gehalten sein sollen, bei Bewerbung um eine Deputirtenstelle von vornherein sich zur Eidesleistung bereit zu erklären. — In Mexiko soll man bedeutende Goldlager entdeckt haben. Wenn sich die Nachricht bestätigt, so dürfte schwerlich diese Insel, wie man beabsichtigt, zu einer Strafkolonie für Deportirte gemacht werden. — Die spanische Flotte ist am 8. Juni im Hafen von Havannah eingelaufen. Sie hat 2500 Mann an Bord. Außerdem ist auf der Insel selbst ein Korps von 12000 Mann zur Aktion gegen Mexiko disponibel. Man wartet noch auf Nachrichten aus Madrid. — Beranger ist sehr krank. Heute trat eine geringe Besserung ein; jedoch hofft man kaum, ihn retten zu können.

(Dieser Mittheilung entgegen finden wir in einem Briefe der „Köln. Ztg.“ die Notiz, daß Beranger heute früh gestorben sei.)

* Paris, 4. Juli. Morgen beginnen die Nachwahlen und man kann nicht sagen, daß in den 14 Tagen, welche seit den eigentlichen Wahlen verflossen sind, sich ein bedeutender Umschwung zu Gunsten der Regierung in der öffentlichen Meinung kund gegeben. Es hat sogar nachtheilig gewirkt, daß man, gestützt auf die immense Majorität der Provinzwahlen, den Einfluß der Hauptstadt als unbedeutend und die pariser Oberherrschast als fortan aufgehoben in den offiziellen Organen sich hinzustellen bemühte. Ein Bericht des Polizeipräsidenten an den Kaiser über die Ansichten der Regierung soll sich dahin aussprechen, daß die Opposition höchst wahrscheinlich siegen werde, wenn die Regierung nicht ganz energische Mittel in Anwendung bringen könne, um die Oberhand zu gewinnen. Man spricht sehr stark davon, daß der Seinepräfekt seinem Kollegen von Marseille nachfolgen werde, im Falle, daß die demokratischen Kandidaten allhier gewählt werden. Seine Proklamation sowohl, als seine Briefe zur Theilnahme an dem Wahlacte, welche jedem einzelnen Wähler nebst einem ministeriellen Stimmzettel unter Couvert in das Haus geschickt wurden, haben den tiefsten Eindruck gemacht. Man ist hier nichts weniger als empfänglich für alle Bevormundung und Beaufsichtigung des Irdividiums Seitens der Verwaltung und Polizei, und es haben Viele nur aus dem Grunde das letzte Mal nicht gewählt, weil sie dachten, der Präfekt habe sich gar nicht darum zu kümmern, wer wähle oder nicht. Die Betheiligung wird dieses Mal, namentlich unter der Arbeiterbevölkerung, in den betreffenden Wahlbezirken zahlreicher sein, als das erste Mal, und die Regierung weiß zu gut, daß in diesen Schichten des pariser Volkes das ministerielle Kontingent sich nicht rekrutirt. Die „Patrie“, das „Pays“ und der „Constitutionnel“ haben in ihrem gegendemokratischen Kreuzzuge keine Lorbeeren geerntet und werden am Schlusse der Diskussion in einem Artikel der „Presse“ in wohlverdienter Weise abgestraft.

London, 4. Juli. Im Unterhause erinnerte gestern A. Ringlake an die gegenwärtige Lage der in jenen Theilen der Krim, welche während des russischen Krieges von den Verbündeten besetzt waren, lebenden Tataren und fragt, wann und an welchen Orten England in Gemäßheit von Artikel 12 des pariser Vertrages Konsula ernennen werde. Lord Palmerston entgegnet, Lord Clarendon sei damit beschäftigt, Konsultate in gewissen Pässen

des schwarzen Meeres zu errichten. Was die Tataren angehe, so habe eine große Anzahl tatarischer Familien, die auf Seiten der Verbündeten gestanden und ihnen Dienste geleistet, darum gebeten, auf türkisches Gebiet geschafft zu werden, da sie den Bedingungen des pariser Vertrages nicht recht getraut hätten. Dieselben hätten sich — es seien im Ganzen etwa 10,000 Seelen — im Norden der Bulgarei angesiedelt, wo man ihnen Ländereien angewiesen habe und ihnen auch sonst in jeder Beziehung behilflich gewesen sei. Er habe Grund zu der Annahme, daß diese Leute mit ihrem Loose zufrieden seien.

Italien. Man schreibt der „R. Z.“ aus Paris, 3. Juli: „Alle heute hier eingetroffenen Depeschen melden die Unterdrückung der verschiedenen italienischen Aufstandsversuche. Diese Angelegenheiten selbst sind aber nach wie vor in ein tiefes Dunkel gehüllt. Ueber die Ereignisse von Genua selbst hat man jedoch heute einige nähere Einzelheiten. Es scheint, daß die Insurgenten sich der Forts Sperone und Diamante bemächtigen wollten. Die Angreifer, deren Zahl nur sehr gering war — das Fort Diamante wurde nur von 12 Mann angegriffen — waren mit Pistolen und Karabinern bewaffnet. Ein Sergeant wurde getödtet, und mehrere Insurgenten sind verhaftet worden. Die turiner offiziellen Blätter sprechen mit großer Mißachtung von diesem Aufstandsversuch. Die „Patrie“ theilt jedoch das Vertrauen der turiner Blätter nicht. Sie findet, daß die Insurgenten gerade durch die Kühnheit, mit der sie auftraten, bewiesen haben, daß sie ihre Kraft fühlen und wissen, daß eine mächtige Partei sie unterstützt. Dieser Handstreich, lächerlich durch seine jetzigen Resultate, muß der „Patrie“ zufolge als eine Warnung für die Zukunft betrachtet werden. „Die Ruhe“, sagte sie, „herrscht in Livorno; Genua ist ruhig und Capri mit der Furcht dasongekommen. Aber man darf nicht vergessen, daß es auf dieser klassischen Erde der geheimen Gesellschaften ist, wo die in den übrigen Staaten Europa's niedergeworfene Revolution ihren letzten Kampf liefern will.“ — Ueber die Ereignisse von Genua entnehme ich einer Korrespondenz des „Constitutionnel“ aus Turin 30. Juni noch folgende Einzelheiten: „Seit der Ankunft der Miss White, der Freundin Mazzini's, war die Regierung auf ihrer Hut. Die Deklamationen dieser Dame, ihr langer Aufenthalt in Genua, ihre Bemühungen, ihre Partei wieder zu vereinen, alles dieses hat die Aufmerksamkeit des Satehdonten von Genua erregt. Die Pläne der Verschwörer wurden jedoch so geheim betrieben, daß man erst den Zweck derselben nach dem Ereignisse erfuhr. In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni griffen zwei Abtheilungen Insurgenten, jede ungefähr 20 Mann stark, die Forts Sperone und Diamante an. Die Angriffe gelangten nicht, Dank der Ergebenheit der Garnisonen der beiden Forts. Die Soldaten, weit davon entfernt, Partei für die Insurgenten zu nehmen, verfolgten sie und verhafteten mehrere derselben. Die Verschwornen haben 25 Kilometers von Genua die Drähte der Telegrafen durchgeschritten. Die Behörden haben viele Verhaftungen in Genua und Umgegend vornehmen lassen. (Eine Depesche aus Marseille spricht von 200.) Ungefähr 50 Personen befanden sich in den Händen der Gerichtsbehörden. Man hat ziemlich bedeutende Waffen- und Munitionsniederlagen weggenommen. Bei einem der Verschwornen fand man eine beträchtliche Anzahl Granaten. Genua ist ruhig.“

Ein mit den offiziellen neapolitanischen Kreisen in intimer Verbindung stehender Korrespondent schreibt der „R. Z.“ aus Brüssel vom 4. Juli: „Ich kann Ihnen nunmehr genauere Einzelheiten über den Mazzini'schen Aufstandsversuch mittheilen. Es handelte sich diesmal um eine weitverzweigte Verschwörung, deren Sprossen bis nach Frankreich hineinragten. Während eine Meuterbande zu Genua die beiden dortigen Forts zu nehmen suchte, landete in Livorno der Dampfer „Cagliari“ mit einer Anzahl bewaffneter Anführer, welche größtentheils der aufgelösten englisch-italienischen Legion angehörten. Der genannte Dampfer ist Eigenthum einer Gesellschaft, welche den Seedienst zwischen Genua und Tunis besorgt, und war durch Ueberrumpelung in die Hände der zahlreich auf demselben befindlichen Insurgenten gerathen. Letztere hatten offenbar auf die Hilfe der Bevölkerung gerechnet, welche sich jedoch vollkommen ruhig verhielt, so daß die Verhaftung der gelandeten Anführer schnell, wenn auch nicht ohne einiges Blutvergießen, vorgenommen werden konnte. Der „Cagliari“ hatte mittlerweile die auf der Insel Ponza festgehaltenen neapolitanischen

Gefangenen (von denen nur eine geringe Zahl wegen politischer Vergehen daselbst befindlich) befreit, und seine also verstärkte Mannschaft griff Capri an. Indessen waren bereits zwei neapolitanische Dampffregatten unterwegs, welche den „Cagliari“ ohne Kampf nahen, während die gelandete Mannschaft von der Gens-d'armee im Verein mit der Stadtgarde größtentheils verhaftet, zum geringen Theile zersprengt wurde und theilweise sich ergab. Es ist auch hierbei natürlich nicht ohne einiges Blutvergießen und einige Verluste von Seiten der Insurgenten abgegangen. Die Bevölkerung hat sich überall vollkommen friedlich und den Aufstrebenden gegenüber abgeneigt verhalten; in Neapel selbst ist auch nicht ein Versuch zu einem Aufstande gemacht worden, und hat daselbst fortwährend ungestörte Ruhe geherrscht. Die versuchte Aufwiegelung ist vielleicht mit dem zu Paris entdeckten italienischen Komplott in Verbindung zu bringen, welches sich nichts Geringeres, als die Ermordung des Kaisers, zur Aufgabe gesetzt. Sie wissen, daß man die Verschwörer verhaftet hat; unter ihnen befindet sich ein Bruder Pianori's. Was die Meuterer in Italien beabsichtigten, findet wohl auch an dem Nebenumstände seine Erklärung, daß man an Bord des „Cagliari“ außer der piemontesischen auch eine blutrothe Flagge vorgefunden hat.“

Die letzten offiziellen Nachrichten, die man am 4ten aus Neapel hatte, sind vom 3. d. M. Die Stadt selbst war ganz ruhig; in der Intendanz von Neapel selbst hatten jedoch einige Bewegungen stattgehabt, die aber schnell unterdrückt wurden. Die Insurgenten wurden bei einem letzten Zusammentreffen mit den Truppen fast gänzlich vernichtet. Die ersteren hatten in demselben 100 Tode und 30 Verwundete. — Die letzten offiziellen Depeschen aus Genua melden, daß man in dem Fort Diamante zwei der Haupt-Chefs der Bewegung festgenommen hat. In Livorno herrschte ebenfalls vollkommene Ruhe. Die letzten offiziellen Depeschen besagen jedoch, daß die Hausdurchsuchungen fortbauern. Sie melden auch die Beschlagnahme einer gedruckten Proklamation, aus der deutlich hervorgehen soll, daß der dreifache Aufstandsversuch auf Befehl Mazzini's ausgeführt worden sei.

In einem Schreiben des „Const.“ aus Turin vom 1. über die Ereignisse in Genua wird gemeldet, daß die Zahl der Verschworenen, die sich auf dem „Cagliari“ eingeschifft haben, 21 beträgt. Demselben Schreiben zufolge befindet sich außer Mik Menton Wite auch noch Mazzini in Piemont. — Auf eine Interpellation, die Herr von Revel in der Sitzung vom 1. Juli an das Ministerium über die Ereignisse von Genua richtete, gab der Minister Ratazzi folgende Auskunft: „Die Behörde hatte bereits seit einigen Tagen Nachricht von den revolutionären Umtrieben in Genua. Man war benachrichtigt worden, daß die Bewegung in der Nacht vom 29. auf den 30. ausbrechen sollte. Die Polizei war deshalb auf ihrer Hut, und ein Theil der Truppen war kon-signirt. Man wartete bis Mitternacht. Um diese Zeit erfuhr man, daß der Telegraf zwischen Genua und Turin durchschnitten worden sei. Die Nachricht bestätigte den Verdacht, welchen man hatte, und sofort erhielten die Truppen Befehl, auszurücken, um die Stadt zu reognosciren. Man begegnete mehreren Gruppen, schritt zu Verhaftungen und fand bei allen Verhafteten Waffen. Während sich dieses in der Stadt ereignete, wurde nach dem Fort Sperone ein Bataillon Infanterie gesandt, und man fand dasselbe von bewaffneten Männern bedroht, die verhaftet wurden. Man nahm ferner in der Nacht und am folgenden Tage Hausdurchsuchungen vor und entdeckte beträchtliche Waffen- und Munitionsvorräthe. Alles dieses ereignete sich ohne Blutvergießen. Zu beklagen ist nur der Tod des unglücklichen Sergeanten, der im Fort Diamante befehligte. Ein Haufe von ungefähr 50 Männern begab sich gegen 9 Uhr Abends nach diesem Fort und bemächtigte sich desselben, indem er die kleine Garnison in ihrer Wachtstube umschloß. Der Sergeant, der einigen Widerstand leisten wollte, wurde durch einen Pistolenschuß getödtet.“ Ueber die gesellschaftliche Stellung der Verhafteten wollte Ratazzi noch keine Auskunft geben. Er sagte nur, daß sich Italiener aus verschiedenen Ländern unter denselben befänden und auch einige Genueser. — Einem turiner Schreiben der „Patrie“ zufolge hat außer in Livorno auch noch

ein Aufstandsversuch in der Romagna stattgefunden. — Der „Const.“ spricht auch von einer Bewegung in Carrara.

In einem Schreiben aus Neapel vom 22. Juni schreibt man: Das Gerücht von einem Attentate erhält sich fortwährend, und man erzählt selbst in offiziellen Kreisen mit großer Bestimmtheit, daß man auf den König geschossen und dieser an der Schulter verwundet worden sei. Genane Einzelheiten hört man jedoch nicht, was eben nicht erstaunen kann, da die Thore von Gaeta, wo der König jetzt residirt, aller Welt verschlossen sind.

Telegrafische Depeschen.

Paris, Sonntag 5. Juli. Fremy ist zum Gouverneur des „credit foncier“, Langlais, Babouze, Chasseriau und Boilay sind zu Mitgliedern des Staatsrathes ernannt worden. — Ein Bericht des Marschalls Randon über die Expedition in Kablien sagt: Wir schreiten rasch in der Unterwerfung des ganzen Landes vor.

Paris, Montag 6. Juli, Morgens. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin der Königin Victoria in Osborne nächstens einen Besuch abstatten, ihre Reise jedoch nicht weiter ausdehnen und auf derselben das strengste Integrität beobachten werden. Prinz Napoleon hat sich gestern zu Havre nach England eingeschifft.

Frankfurt a. M., Montag 6. Juli, Mittags. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind um 11¼ Uhr hier eingetroffen, haben bei dem russischen Gesandten ein Frühstück eingenommen und sind um 12 Uhr auf der hanauer Bahn nach Rastatt gereist.

Berliner Börse.

Montag den 6. Juli 1857.

Die Börse war geschäftslos, Kurse meist weichend, nur in Darmstädter Bank- und Zettelbank-Aktien, sowie Berliner Handelsgesellschafts-Anteilen fand lebhafter Umsatz statt.

Eisenbahn-Aktien.	In- und Ausländische Fonds.
Berg-Märk. 86½/2 B.	Pr. Staatsanleihe 83¾/4 B.
Nachn-Maasricht 58½/2—58 B.	Berl. Stadt-Obl. 4½/2 99½/2 G.
Berl.-Hamburg. 114¾/4 B.	Deut. 5% Metall. 81¾/4 B.
Potsd.-Magd. 144 B.	5% Nat.-A. 83 7/8 B.
Stettin 140 B.	250 fl. Pr.-Obl. 107½/4 B.
Anhalt 141 B.	Preuß. und voll eingezahlte
Köln-Minden 154 B.	ausländ. Bank-Aktien.
Br.-Schw.-Frö. alt. 129 B.	Prß. Bank-An.-Sch. 146½/2 B.
do. do. neue 124½/2 B.	B. Obl.-A. 97¾/4—98½/4 B.
Oberschl. Litt. A. 150¾/4 B.	Naar.-Kr.-A. 99½/2 G.
do. Litt. B. 139—7/8 B.	Dis.-A. 113½/2—¾/4 B.
do. Litt. C. 140—39¾/4 B.	Br. Bank-Akt. 122 B.
Ess.-Obl. (Wgl.) 58½/2—9 B.	Darmst. „ 117, 16—17½/4 B.
Düsseld.-Elberf. —	do. Zettel „ 97—98—97½/2 B.
Rheinische 102 B.	Deff.-Kred. „ 84½/2—84—¼/4 B.
Thüringer 128 G.	Hold. Land „ 110 B.
Siargard-Posen 100 B.	Leipz. Kred. „ 84—83 B.
Magdeb.-Halberst. 204 B.	Meiningen „ „ 89 G.
Magdeb.-Wittenb. 44 B.	Oestreich „ „ 117½/2 B. G.
Mecklenburger 56½/2—¾/4 B.	Thüring. B.-Akt. 94 B.
Fr.-Witb.-Arbb. 56¾/4 B.	Weimariß. 113 B.
Lubw.-Berg. 153½/2 B.	Prß. Obl.-Ges.-Anth. 95 B.
Deut.-fr.-St.-E. 149½/2—50¼/4 fr.	Schl.-Bank-B.-Anth. 93½/2 B.
Louisdor 5 Thlr. 14¼/8 Sgr.	½ Imperial 5 Thlr. 10½/2 Sgr.
Getreide: Roggen per Juli 53½/2 B.	— Spiritus loco
29¾/4 B.	— Alkohol loco 16 B.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.